

## **Hinweise**

### **zur Anrechnung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten für ein praktisches Studiensemester im Studiengang BA Soziale Arbeit**

Sehr geehrte Studierende,

sie haben die Möglichkeit sich im Rahmen ihres Studiums **ein praktisches Studiensemester** anrechnen zu lassen (Befreiung von der Erbringung der Studienleistung).

Anrechnung kann **nur für Leistungen** erfolgen, die **vor dem Studium erbracht wurden**. Die Antragstellung muss im Semester vor dem prakt. Semester erfolgen, für das die Anrechnung erfolgen soll.

Hierzu müssen sie nachfolgend genannte Unterlagen im Praxisreferat einreichen und vorlegen:

- **Formular:** Antrag Anrechnung von Leistungen (siehe Link Praxisreferat),
- **formloses Antragsschreiben** mit der Benennung der einschlägigen Tätigkeiten, die angerechnet werden sollen. (max. 2 Schriftseiten),
- **Nachweise der beruflichen Tätigkeiten** (Arbeitsverträge, FSJ Unterlagen, Beurteilungen usw.). Diese Unterlagen müssen **1x in Kopie und 1x im Original** vorgelegt werden. Die Originale erhalten sie nach Prüfung und Abgleich umgehend wieder ausgehändigt.

Suchen sie in jedem Fall das Gespräch mit mir, wenn sie nicht ganz sicher sind, ob eine Leistung anrechnungsfähig ist. Z.B. sind pflegerische Tätigkeiten usw. nicht als einschlägig für soziale Arbeit anzurechnen.

Ramona Stirtzel  
Leiterin  
Praxisreferat